

Schulgeldskala 2023/2024

Einkommens-Stufe in CHF	Kindergarten			Primarstufe 1 1. bis 3. Klasse			Primarstufe 2 4. bis 6. Klasse			Sekundarschule		
	1. Kind	2. Kind -20%	3. Kind -30%	1. Kind	2. Kind 20%	3. Kind -30%	1. Kind	2. Kind -20%	3. Kind -30%	1. Kind	2. Kind -20%	3. Kind -30%
bis 60'000	625	500	437	833	666	583	849	679	594	1166	933	816
60'001 - 70'000	667	534	467	888	710	622	905	724	633	1243	994	870
70'001 - 80'000	712	570	498	949	759	664	967	774	677	1329	1063	930
80'001 - 90'000	762	610	533	1016	813	711	1036	829	725	1423	1138	996
90'001 - 100'000	818	654	573	1090	872	763	1111	889	778	1526	1221	1068
100'001 - 110'000	878	702	615	1170	936	819	1192	954	834	1638	1310	1147
110'001 - 120'000	943	754	660	1257	1006	880	1281	1025	897	1760	1408	1232
120'001 - 130'000	1011	809	708	1348	1078	944	1374	1099	962	1888	1510	1322
130'001 - 140'000	1086	869	760	1447	1158	1013	1474	1179	1032	2025	1620	1417
140'001 - 150'000	1164	931	815	1552	1242	1086	1581	1265	1107	2172	1738	1520
ab 150'001	1246	997	872	1662	1330	1163	1694	1355	1186	2327	1862	1629

Alle Beträge sind in Schweizer Franken angegeben. Änderungen vorbehalten. Sämtliche Preisangaben sind ohne Gewähr. Bei allen Beträgen handelt es sich um das **monatliche Schulgeld**.

Massgebend ist die aktuellste definitive Steuerveranlagung (für das Schuljahr 23/24 muss die Verfügung zwischen 01.5.2021 – 30.4.2023 datiert sein), die vor Beginn eines jeden Schuljahres einzureichen ist.

Das Einkommen und das Vermögen dienen als Berechnungsgrundlage für das Schulgeld des folgenden Schuljahres gemäss aktueller Schulgeldskala. Es gelten die Bestimmungen des Schulgeldreglements der Montessori Schule Luzern.

Das Einkommen * berechnet sich aus steuerbarem Einkommen (Staats- und Gemeindesteuer) zuzüglich 10% des steuerbaren Nettovermögens.

Für das älteste Kind wird der volle Betrag bezahlt. Ab dem 2. Kind gewähren wir einen Rabatt. Die genauen Zahlen entnehmen Sie bitte der Schulgeldskala.

Die Eintrittsgebühr pro Kind beträgt für den Kindergarten CHF 2'000, für die Primarschule CHF 2'500 und für die Sekundarstufe CHF 3'000. Diese Gebühr wird nicht zurückerstattet.

Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung ist die Eintrittsgebühr innert 30 Tagen zu bezahlen.

Das Schulgeld ist monatlich oder wahlweise jährlich im Voraus (mit situativer Gewährung einer Ermässigung) zu bezahlen. Das Rechnungsjahr dauert vom 1. August bis zum 31. Juli.

Inbegriffen im Schulgeld sind die Betreuung und Schulung des Kindes während der offiziellen Schulzeiten, sowie das Material. Ausgenommen sind Kosten für Zusatzangebote, Mittagsbetreuung und Mittagstisch, Schulausflüge, Klassenlager und weitere Anlässe.

Der Besuch des Mittagstisches für die Jugendlichen der ISS ist obligatorisch und wird separat verrechnet. Stand April 23 betragen die Kosten dafür CHF 770.- pro Halbjahr.